

GESETZBLATT

der

Deutschen Demokratischen Republik

1950 I

Berlin, den 28. Februar 1950

| Jr. 17

Tag	Inhalt	Seite
9.2.50	Gesetz über den Haushaltsplan 1950	111
9. 2. 50	Gesetz über die Abgaben der Republik und der übrigen Gebietskörperschaften sowie über die Errichtung einer Abgabenverwaltung der Republik (Abgabengesetz)	130
16. 2. 50	Verordnung über die Bildung eines Planökonomischen Institutes beim Ministerium für Planung	132
31.1.50	Ausführungsanweisungen zur Anordnung über die Registrierung der Transportflotte und Fahrgastschiffe	133
15. 2. 50	Vierte Durchführungsbestimmung zur Anordnung über Tabaksteuer und Biersteuer	134
22.2.50	Änderung der Ersten Durchführungsbestimmung zur Verordnung über den Aufkauf freier Spitzen von Getreide	134 * .

Gesetz über den Haushaltsplan 1950.

Vom 9. Februar 1950

Der Haushaltsplan ist ein wesentlicher Bestandteil des Volkswirtschaftsplanes.

Der Volkswirtschaftsplan ist real, wenn ein Haushaltsplan vorliegt, der seine Finanzierung in allen Teilen ermöglicht. Der Haushaltsplan 1950 ist ohne Anleihen ausgeglichen. Er zeigt nicht nur die gesteigerten Leistungen unserer Volkswirtschaft, sondern legt auch offen, daß die Finanzen der Deutschen Demokratischen Republik gesund sind und keinen störenden Einflüssen unterliegen. Auf dem Territorium der Deutschen Demokratischen Republik gibt es weder private Großbanken noch kapitalistische Monopole und Konzerne, die störende Einflüsse gegen die friedliche Entwicklung der Wirtschaft ausüben könnten.

Aus dem Haushaltsplan ist ersichtlich, daß die Volkswirtschaft gewachsen ist und in der zweiten Hälfte des Zweijährplanes eine weitere Steigerung erfährt. Die Vergrößerung des Volumens des Haushaltsplanes 1950 gegenüber 1949 beweist das Tempo des Aufbaues. Die Zusammensetzung der Einnahmen zeigt, daß die vom Volke aufzubringenden Steuern gegenüber 1949 nicht gestiegen sind, sondern daß die zweite große Einnahmequelle — die volkseigene Wirtschaft — bereits reichlicher fließt.

Die Stabilität der Deutschen Mark der Deutschen Notenbank ist durch die steigende Produktivität und durch den ausgeglichenen Haushalt gewährleistet.

Es gilt, im Haushaltsjahr 1950 die Finanzwirtschaft der volkseigenen Betriebe weiter zu verbessern, die Senkung der Selbstkosten der Produktion mit größerer Energie zu betreiben, die Sparsamkeitsbewegung in der Ausgabenwirtschaft zu einer Angelegenheit des ganzen Volkes werden zu lassen und in der Wachsamkeit und Kontrolle bei der Bewirtschaftung öffentlicher Mittel nicht nachzulassen.

Demgemäß hat die Provisorische Volkskammer der Deutschen Demokratischen Republik beschlossen:

§ 1

Der diesem Gesetz als Anlage 1 bis 6 beigefügte Haushaltsplan der Deutschen Demokratischen Republik, der Länder und der Stadt- und Landkreise für das Jahr 1950 wird wie folgt bestätigt:

A. Haushalt der Republik:
mit 13 586,2 Millionen DM an Einnahmen,
mit 13 481,4 Millionen DM an Ausgaben
und mit einem Überschuß
von 104,8 Millionen DM.

B. Haushalte der Länder:

Land	Einnahme Ausgabe	
	in Millionen DM	
Sachsen	757,2	757,2
Sachsen-Anhalt	628,2	628,2
Thüringen	477,4	477,4
Brandenburg	417,8	417,8
Mecklenburg	475,5	475,5